

# Antrag Nr. 15-F-33-0029

## CDU + SPD

---

### Betreff:

Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen innerhalb der Beteiligungen  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -

### Antragstext:

Organisatorisch gebotene Umstrukturierungen von Betrieben oder Betriebsteilen innerhalb von Konzernstrukturen – so auch innerhalb der Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden – scheiterten in der Vergangenheit oftmals an dem Umstand, dass diese Transaktionen aufgrund der mitbetroffenen Immobilienbestände grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge ausgelöst hätten.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Missstandes angenommen und im Kontext des am 01.01.2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit dem neuen Paragraphen 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) ein sogenanntes Konzernprivileg geschaffen. Dieses stellt seitdem viele Umstrukturierungsvorgänge von der Grunderwerbssteuer frei.

*Der Ausschuss wolle beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, um bei künftigen Umstrukturierungen von dem Konzernprivileg des § 6a GrEStG profitieren zu können.

Wiesbaden, 21.04.2015

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Stephan Belz  
Fachsprecher  
(SPD-Fraktion)

Markus Seidel  
Fraktionsreferent

Dennis Volk-Borowski  
Geschäftsführer